

WAHLEN	BUNDESTAG	LANDTAGE	KOMMUNEN	EU	ARCHIV	WIR ÜBER UNS
2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005 Parlamente

Startseite ▶ Archiv ▶ Parlamente ▶ **Bundestag 2005-2009** ▶ Abstimmungen ▶ **Vorratsdatenspeicherung**

Vorratsdatenspeicherung

Gegen die Stimmen der Opposition hat der Bundestag die umstrittene Vorratsdatenspeicherung beschlossen. Insgesamt 11 Abgeordnete der Koalition stimmten gegen den Gesetzentwurf. Künftig müssen Telekommunikationsfirmen sog. Verkehrsdaten von Festnetz-, Handy- und Internetkommunikation sechs Monate lang speichern.

Hintergrundinformationen

[Zur Abstimmung](#) [Abstimmungsverhalten](#)

Zentraler Bestandteil des "Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG" ist die sog. Vorratsdatenspeicherung. Mit dem Bundestagsbeschluss wurde eine 2006 in Kraft getretene [EU-Richtlinie](#) umgesetzt, deren Ziel die Vereinheitlichung der verschiedenen nationalen Vorschriften zur Vorratsspeicherung von Verbindungsdaten ist. Durch die Maßnahme soll die Arbeit der Ermittlungsbehörden erleichtert werden, etwa bei der Verhinderung von Terroranschlägen und bei der Verfolgung schwerer Straftaten.

Das Gesetz verpflichtet Telekommunikationsunternehmen sog. Verkehrsdaten von Festnetz-, Handy- und Internetkommunikation sechs Monate lang zu speichern. Auf diese Weise wird z.B. festgehalten, wer mit wem wann und – bei Handytalks – von wo aus telefoniert hat.

Konkret werden folgende Daten gespeichert:

- Festnetz, Mobil- und Internetelefonie: Beteiligte Telefonnummern, Dauer, Datum und Uhrzeit der Gespräche.
 - Mobiltelefone: zusätzlich der Standort der Anrufer bei Gesprächsbeginn sowie SMS-Verbindungsdaten
 - Internet: IP-Adresse, der Anschluss, über den die Internet-Verbindung hergestellt wird, Dauer, Datum und Uhrzeit der Verbindung
 - E-Mail: Adressen, Ein- und Ausgangsdaten der Kommunikationspartner
- Die Inhalte der Kommunikation und besuchte Internets Seiten werden nicht gespeichert.

Ursprünglich sollte die Verpflichtung zur Datenspeicherung ab dem 1.1.2008 gelten. In letzter Minute hatte sich der Rechtsausschuss des Bundestages aber noch auf Änderungen verständigt. Danach tritt die Speicherungspflicht für Anbieter von Internet-, Mail- und VoIP-Diensten (Internettelefonie) erst ein Jahr später in Kraft.

- Zum Teil liegen die oben aufgeführten Daten bereits heute vor. Bislang waren die Ermittler darauf angewiesen, dass Telekommunikationsunternehmen die Daten zu Abrechnungszwecken speicherten. Dies war allerdings bei Flatrateverträgen nicht notwendig. Zudem konnten Telefonkunden Einspruch gegen die Speicherung erheben. Durch das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung kann künftig auch auf diese vormals nicht gespeicherten Daten zurückgegriffen werden, allerdings unter bestimmten Voraussetzungen:
- es muss sich um eine schwere Straftat mit einem Strafmaß von mind. fünf Jahren handeln
 - bei Kommunikation, die den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung erfasst (z.B. rein private Telefonate), ist die Überwachung nicht zulässig

Abstimmungsergebnis

zugestimmt	59,71 % / 366 Stimmen
dagegen gestimmt	25,45 % / 156 Stimmen
enthalten	0,33 % / 2 Stimmen
nicht beteiligt	14,52 % / 89 Stimmen

CDU

zugestimmt	85,96 % / 153 Stimmen
dagegen gestimmt	1,69 % / 3 Stimmen
nicht beteiligt	12,36 % / 22 Stimmen

SPD

zugestimmt	79,64 % / 176 Stimmen
dagegen gestimmt	3,17 % / 7 Stimmen
enthalten	0,90 % / 2 Stimmen
nicht beteiligt	16,29 % / 36 Stimmen

FDP

dagegen gestimmt	95,08 % / 58 Stimmen
nicht beteiligt	4,92 % / 3 Stimmen

CSU

zugestimmt	
----------------------------	--

Für den Zugriff auf die Daten benötigen Polizei und Staatsanwaltschaft die Genehmigung eines Richters. Betroffene müssen nachträglich über das Abhören benachrichtigt werden.

Mit dem Gesetz wurde zudem eine Schlechterstellung von Journalisten, Rechtsanwälten, Ärzten und Therapeuten gegenüber anderen Berufsgeheimnisträgern beschlossen. Telefonate mit Abgeordneten, Seelsorgern und Strafverteidigern dürfen nicht abgehört werden. Dieses absolute Abhörverbot gilt nicht für Journalisten, Rechtsanwälte, Ärzte und Therapeuten. Bei ihnen muss die Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Journalisten kritisieren, dass der Informantenschutz ausgehebelt werde. Die Möglichkeit des Abhörens und der Speicherung von Verkehrsdaten würde Informanten abschrecken, mit den Journalisten Kontakt aufzunehmen.

Datenschützer, FDP und die Linke haben bereits eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Vorratsdatenspeicherung angekündigt. Tausende Bürger wollen die Klage unterstützen. Kritiker sehen in dem Gesetz einen Schritt hin zum Überwachungsstaat. Harmlose Bürger würden unter Generalverdacht gestellt. Zudem erfolgte der Bundestagsbeschluss vorschnell, so Kritiker. Denn derzeit ist eine Klage Irlands gegen die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig.

© Foto: Hans-Peter Reichartz / www.pixelio.de

Links zur Abstimmung

- [Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG](#)
(Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drs. 16/5846)
- [Vorratsdatenspeicherung bei Wikipedia](#)

1

Kommentare von Besuchern zur Abstimmung

Kommentar #250

ich mochte sanni gänzlich zustimmen
ich finde es eine schweinerei, das politiker soetwas machen können ohne auch nur auf die Idee zu kommen zurückzutreten, währed sie es gutheißen wenn andere wegen, im vergleich dazu, lapalien zurücktreten.

von: Mein Name

am: 08.09.2011 14:04

Kommentar #249

Tja leute... Wilkommen in Europa
Die Politiker nutzen sowohl ihre macht aus (welche wir ihnen gegeben haben) als auch unsere unwissenheit über deren spionageaktionen...

Wir leben nicht in der BRD sondern in der neuen DDR

Der geheimdienst weiß mehr über euch als ihr glaubt zu wissen... die wissen sogar was ihr machen werdet bevor ihr das wisst!!!

FREIHEIT STIRBT MIT SICHERHEIT!!!

von: Gunter

am: 01.03.2011 09:54

80,43 % / 37 Stimmen

dagegen gestimmt

2,17 % / Eine Stimme

nicht beteiligt

17,39 % / 8 Stimmen

DIE LINKE

dagegen gestimmt

77,36 % / 41 Stimmen

nicht beteiligt

22,64 % / 12 Stimmen

GRÜNE

dagegen gestimmt

88,24 % / 45 Stimmen

nicht beteiligt

11,76 % / 6 Stimmen

fraktionslos

dagegen gestimmt

33,33 % / Eine Stimme

nicht beteiligt

66,67 % / 2 Stimmen

Kommentar #248

Ich stimme dir zu Terrorist 911!

von: Ich bin dein Hamster

am: 24.11.2010 13:32

Kommentar #247

Ihr habt eh keinen Plan.

von: Terrorist 911

am: 24.11.2010 12:15

Kommentar #246

Sers wie gehts?

Ich bin auch der Meinung der Döner sollte günstiger werden.

Bei allen Dönerkäufern sollten sollte man die Daten speichern (Name, Adresse, Personalausweis und Kreditkartennummer sowie Haarfarbe, Augenfarbe und Blutgruppe). Dadurch kann man jeden Dönerkäufer auf seine Terrorgefahr überprüfen kann.

von: Terrorist 911

am: 24.11.2010 12:08

[Alle Kommentare anzeigen ▶](#)

Ihr Kommentar zur Abstimmung

Ihr Name

Ihr Kommentar

abschicken

Wahlen & Parlamente

OB Wahl Mainz
Saarland
Schleswig-Holstein
Bundestag
Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Hamburg
Hessen
Niedersachsen
NRW
Schleswig-Holstein

Über das Projekt

Wir über uns
Kuratorium
Moderationscodex
Finanzierung
Impressum
Datenschutzerklärung

Projekt unterstützen

Projekt unterstützen
Infopaket bestellen

